

Wie anschaulich sind Ruinen?

Im folgenden Beitrag geht es nicht oder nur in zweiter oder dritter Linie um die Frage des Rekonstruierens-Dürfens. Wer die Arbeit des Verfassers als Landeskonservator in Rheinland-Pfalz kennt, weiß, dass er in diesem Punkt jede generelle Festlegung scheut und das Thema auf die Betrachtung des Einzelfalles reduziert. Doch gibt es zum vorliegenden Thema eine Verbindungslinie, die weniger von der fachtheoretischen als der praktischen Seite der Denkmalpflege gezogen wird. In den 1960er Jahren haben sich alle mehr oder weniger dem Dogma angeschlossen, dass nur ein genutztes Baudenkmal eine reale Überlebenschance habe. Seit jener Zeit sind eine ganze Reihe von aufsehenerregenden Maßnahmen durchgeführt worden, die ganz erheblichen Einfluss auf das Erscheinungsbild und die Substanz der Baudenkmalwerke gehabt haben: so zum Beispiel der Teilwiederaufbau der Zitadelle in Jülich, der Wiederaufbau der Burg Vianden, die Ergänzung und Einbeziehung der Burg Bensberg in einen neuen Rathausbau und so mancher Burgenausbau in Rheinland-Pfalz. Die Tendenz dauert bis heute an, der Gedanke, ein Kulturdenkmal brauche

eine Nutzung für sein Überleben, gilt auch noch heute.

Es geht nicht darum, Denkmalpfleger und Politiker jener Tage zu schelten, sondern in dem „Galopp des Alltags“ innezuhalten und zu fragen, ob der im Kern durchaus richtige Gedanke von der Nutzung der Kulturdenkmäler denn überall richtig angewandt ist und überall überhaupt am Platze ist. Der Blick richtet sich dabei auf einen Aspekt des Denkmalwertes von ruinösen Kulturdenkmalen, der keineswegs neu erdacht oder entdeckt ist, der aber insbesondere in jüngster Zeit zu sehr an Bedeutung verloren hat: Wie anschaulich sind Ruinen?

Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, welche Gründe man jemandem entgegenhalten kann, der eine Ruine nicht Ruine sein lassen mag, sondern die Architektur, auf die sie zurückweist, das Bauwerk, das hier einst unversehrt gestanden hat, wiedererstellen lassen möchte. Das ist ein durchaus naheliegender Wunsch, sozusagen ein ganz normales Ordnungsbedürfnis, Beschädigtes entweder zu beseitigen oder wieder zu reparieren, wieder ganz zu machen, wie es sich schon jedes Kind mit seinem Spielzeug wünscht. Niemand wird eben diesem

Kind klar machen können, dass sein Spielzeugauto ohne Räder, sein Fußball ohne Luft, sein Segelschiff ohne Mast und Segel viel schöner ist und am besten so bleiben sollte, wie es nun einmal ist. Da hilft auch nicht der Hinweis, dass man so das Bedauern über den Schaden verlängern und außerdem das Fehlende vor dem geistigen Auge wiedererstellen lassen könne, was im Übrigen ja auch eine nützliche Übung der Fantasie sein könne. Es wurden bewusst Beispiele ausgewählt, bei denen die Nutzbarkeit des Gegenstandes im Kern vernichtet ist, bei denen es sich sozusagen um unrentierliche Ruinen oder besser „Wracks“ handelt.

Bei der vorliegenden Fragestellung liegen Baudenkmalpflege und archäologische Denkmalpflege so dicht beieinander, dass sie das Problem gleichermaßen trifft. Ob wir es mit einer seit Jahrhunderten offen liegenden Burgruine oder einer Ausgrabung einer römischen Badeanlage zu tun haben, ist für die hier angeschnittene Frage letztlich gleich. So wie die zerstörten baulichen Anlagen daliegen, sind sie zu nichts weiter zu gebrauchen als zum Anschauen.

Der Beginn der Überlegungen mit Beispielen aus dem Kinderleben bedarf jedoch noch einer weiteren Erklärung. Es wird nicht behauptet, dass jeder Erwachsene, der eine Ruine wieder aufbauen will, Probleme mit seinem Erwachsen-Werden oder -Sein hat. Wir bewegen uns hier jedoch in einem Feld der Denkmalpflege, in dem nur zum Teil mit den rationalen, fachlich objektiven Begriffen des Denkmalpflegers operiert werden kann.

Als Einstieg dazu ein kurzes Zitat aus Pücklers „Briefe eines Verstorbenen“: *Noch eine Frage möchte ich aufwerfen, schreibt der damals, wie wir wissen, keineswegs verstorbene Briefschreiber Pückler, warum überhaupt Ruinen so viel mehr die menschliche Seele ergreifen, als es kaum die höchsten vollendeten architektonischen Kunstwerke vermögen? Es scheint fast, als ob diese Menschenwerke erst ihre Vollkommenheit erreichten, wenn die Natur sie wieder korrigiert hat – und doch ist es gut, wenn zuletzt der*

Abb. 1. Burg Nassau nach Rekonstruktion von Bergfried (1976/77) und Palas (1979 ff.) (Foto: LAD 1982).





Abb. 2. Giovanni Battista Piranesi: Das Grab der Scipionen (aus: *Antichità Romane*, Rom 1756).

Mensch nochmals eingreift, an dem Zeitpunkt, wo die Natur anfängt, seine Spur gänzlich zu verwischen. Eine grandiose und wohlerhaltene Ruine ist darum das schönste Gebäude¹.

Das ist fürwahr ein merkwürdiger Text, der sich damit nicht abtun lässt, dass man auf die hier offenkundig romantische Attitüde verweist. Zunächst darf man festhalten, dass die eingangs gestellte Frage in ihrer Zielrichtung geradezu umgekehrt worden ist. Die Anschaulichkeit von Ruinen steht für Pückler vollkommen außer Diskussion. Er sucht nur nach Erklärung des Phänomens. Er ist ja auch nicht der Erste, der dem Zauber der Ruinen verfallen ist. Wir brauchen nur beherzt in den Diakasten der Kunstgeschichte zu greifen, um zu sehen, dass er weder Anfang noch Ende einer Entwicklung, sondern nur eine Etappe derselben markiert: Zu nennen sind hier beispielhaft Dürers Anbetung der Könige von 1504, die berühmten Ruinenbilder Panninis und schließlich als Höhepunkt abendländischer Ruinen-darstellung die *Antichità Romane* von Giovanni Battista Piranesi².

Am Ende des 19. Jahrhunderts, oder besser am Beginn des 20., sehen wir, nachdem uns John Ruskin die Steine von Venedig sehen gelehrt hat³, Alois Riegl den modernen Denkmalkultus mit dem Hinweis auf den sichtbaren

Alterswert des Baudenkmals begründen⁴. Auf die Darstellung Rieglscher Thesen im Einzelnen wird hier ebenso verzichtet wie auf Darstellungen zur Kunst und Architektur des frühen 20. Jahrhunderts. Auf die Arbeiten von Wilhelm Kreis und die Ruinenwerttheorie Albert Speers sei deshalb nur hingewiesen. Es bleibt festzuhalten, dass es jenseits von Nützlichkeit und Rentierlichkeit etwas gibt, das – auch jenseits aller denkmalfachlichen, auf den dokumentarischen Wert des Kulturdenkmals zielenden Überlegungen – einen festen Platz in unserem Denken und Fühlen hat.

Dieses Empfinden ist so stark, dass Pückler sich veranlasst sieht, ausdrücklich den Einsatz konservatorischer Mittel zu empfehlen, um ein Ruinenbild zu erhalten. Seine Gedanken finden eine Parallele im 18. und frühen 19. Jahrhundert in dem Umgang mit antiker Plastik, speziell mit dem Torso. Dieser Gedanke findet sich auch in dem 1976 erschienenen Buch „Utopische Vergangenheit“ von Nikolaus Himmelmann⁵. Er erinnert daran, dass die Impulse, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Entstehung der Archäologie führten, weniger wissenschaftlich-historischer als künstlerischer Natur gewesen seien. Die Überlegenheit, die Winckelmann gegenüber den Gelehrten seiner Zeit

empfunden habe, habe auf seiner Fähigkeit beruht, die archäologischen Denkmäler zugleich auch mit den Augen des Künstlers zu sehen. Daraus folgt für Winckelmann, dass er diese Werke erst richtig zeigen kann, wenn er sie zunächst vor dem inneren Auge und dann in der Realität als künstlerisches Ganzes wiedererstellen lässt. Diese Verbindung von Archäologie und bildender Kunst bleibt für die nachfolgende Generation – auch auf Goethe ist zu verweisen – bestimmend.

1803, als Antonio Canova die Ergänzung der Parthenon-Skulpturen ablehnt, befinden wir uns in einer neuen Zeit. Noch 1815 ergänzt Thorvaldsen die Münchener Ägineten, doch erst nach anfänglichem Zögern. Wir können also zumindest eine neue Bedenklichkeit und Nachdenklichkeit gegenüber dem historischen Fragment konstatieren. Ein ihm innewohnender allegorischer Wert, die Illustration vergangener Größe, wird in ihm erkannt. Die vielen künstlichen Ruinen, die seit den Jahren um 1800 entstehen und schließlich, um 1900, bei Rodin der Torso als eigenständiges Kunstwerk, beinhalten diesen allegorischen Wert als künstlerische Aussage. Auch wenn der Konservator Ferdinand Quast im Zusammenhang mit der Wiederherstellung und Teilrekonstruktion der Trierer Basilika 1851 den Verlust des originalen Putzes beklagt, spricht er von dem *Duft des Alterthums* und der *Ehrfurcht* dem Alten gegenüber und fährt fort: *Alle Poesie, welche der Anblick alter Mauerwerke in uns zu wecken pflegt, wird durch solche glatten kahlen Wände in uns vernichtet⁶* (gemeint ist die von Karl Schnitzler herbeigeführte Steinsichtigkeit).

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat diese Zurückhaltung und Nachdenklichkeit gegenüber dem historischen Fragment nicht oder sehr viel weniger gekannt. Das wachsende Wissen in Kunstgeschichte und Archäologie trat nun als Legitimation für Vollendung und Wiederaufbau an die Stelle der wiedererweckten künstlerischen Idee; oder aber man stellte sein Künstlertum nicht in den Dienst des Nachschaffens und Vollendens, sondern der im historischen Geist fortschaffenden Neuerfindung.

Ganz folgerichtig erhebt 1903, am Ende des Historismus, als man allgemein den Blick wieder zurück auf die Zeit um 1800 wandte, Alois Riegl in

seinem Entwurf einer nicht zustande gekommenen gesetzlichen Neuorganisation der Denkmalpflege in Österreich seine Stimme wieder zugunsten des Ruinösen und propagiert den anschaulichen Alterswert als eine denkmalstituierende Eigenschaft.

Damit wären wir nach einem kleinen geschichtlichen Exkurs zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurückgekehrt. Wie anders ist doch unser Denken heute. Das 1980 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalens hat das öffentliche Interesse an der Erhaltung und auch der Nutzung der Kulturdenkmäler zum Inhalt der Definition des Denkmalsbegriffes gemacht. Eine breite Diskussion der sechziger und siebziger Jahre hat diese Formulierung vorbereitet. Der Wiederaufbau von Burg Vianden, von Teilen der Zitadelle Jülich und die Teilwiederaufbauten so mancher Burg in Rheinland-Pfalz sind die Folge dieses Denkens gewesen.

In der Umsetzung des nordrhein-westfälischen Gesetzes war – für die heutige Zeit wohl ganz selbstverständlich – manches Missverständnis entstanden, bis hin zu der Behauptung, eine Burgruine könne als fortbestehende Ruine nicht Denkmal sein. Die ministerielle Klarstellung, auch die bloße Betrachtung sei eine Nutzung, ist zwar für die Praxis hilfreich, wirkt in diesem Kontext etwas gewaltsam und gegen den Strich gebürstet.

Dass man sich zu dieser Korrektur genötigt sah, macht deutlich, dass wir heutzutage in Gefahr stehen, hier etwas ganz Wesentliches zu übersehen. Die Ruine als Ruine ist ein Teil der Architektur, ja der Architekturgeschichte überhaupt. Was Pückler ganz philosophisch im Vergehen des Menschenwerkes in der Zeit erlebt und deren Ablauf er dann widersprüchlicherweise anhalten will, ist letztlich nichts anderes als der Hinweis auf die Anschaulichkeit von Geschichte überhaupt, die er nirgendwo besser verwirklicht sieht als im verfallenen und – scheinbar – weiter verfallenden Bauwerk. Seine konservatorische Idee beinhaltet nicht nur das Anhalten des Zeitlichen in einem bestimmten Bildzustand, sondern auch die kontinuierliche Sorge um dessen Fortexistenz, die dauernde Pflege, wie sie ihm, Pückler, von seinen Gartenschöpfungen nicht anders geläufig war.

Abb. 3. Drei Göttinnen aus dem Ostgiebel des Parthenon in Athen (London, British Museum).



Was in der Zeit der Entdeckung der Geschichte – und damit der Entstehung der Denkmalpflege – auf einen so einfachen Begriff zu bringen war, kann uns heute nicht mehr genügen. Wir sehen dies – dem Geist unserer Zeit entsprechend – nicht nur stärker unter dem Aspekt der Rentierlichkeit oder – allgemeiner – der Nutzbarkeit; wir sehen auch Geschichte komplexer und nüchterner. Ruine ist uns längst nicht gleich Ruine, mag sie auch ein noch so schönes Bild machen. Sie ist ein Geschichtszeugnis, dessen erhaltene Substanz die Gewissheit verschafft, dass etwas Vergangenes wirklich gewesen ist. In dieser Urkunde wird gelesen und gedeutet. Im Laufe dieser Bemühungen entsteht ein immer dichteres Bild der Vergangenheit, für das die Substanz – so nüchtern wird es heute gesehen – das zu erhaltene Belegstück abgibt. Die Unsicherheiten dieses wissenschaftlichen Treibens machen es zwingend, die Urkunde für immer neue Leseversuche parat zu halten. Sie ist dadurch notwendigerweise so zu erhalten, wie und wo sie ist, da sie nur so ihre Funktion als Belegstück erfüllen kann.

Mit den gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Kopf oder zusätzlich mit einem Buch in der Hand kann vor Ort der Versuch gewagt werden, das Werk der Vergangenheit vor dem geistigen Augen wiedererstehen lassen. Dieser Vorgang, so wissenschaftlich überlegt er auch ablaufen mag, trägt eine Reihe von psychologischen Komponenten in sich, über die man sich unbedingt klar sein muss. Jeder von uns hat schon einmal ein ruinöses Bauwerk so intensiv erlebt, dass er glaubte, es unversehrt vor seinem geistigen Auge präsent zu haben. Wenn man dann aber versucht, dieses innere Bild zeichnerisch niederzulegen, stellt man fest, dass eine ungeheure Menge von Einzelheiten in dem Bild fehlt und dass wir nur ein sehr pauschales, nur an wenigen Stellen indivi-

dualisiertes Bild zustande bringen. Das ändert aber nichts an der Überzeugung, dass wir eine vollständige Vorstellung von dem Gegenstand in uns tragen. Das Gehirn vervollständigt die Lücken mit – salopp formuliert – „Jokern“, die unendlich viele Brücken über die Untiefen unserer Erinnerungen schlagen.

Bei den als Ruinen erhaltenen Kulturdenkmälern ist zwar in der Regel nicht ein Forschungsstand erreicht, der eine gedankliche Rekonstruktion der ganzen Anlage erlaubt. Doch kann sich die Fantasie immer wieder an Bauteilen entzünden, deren Form und Funktion einigermaßen eindeutig genug erscheint, um das Ganze vor dem geistigen Auge wiedererstehen lassen. Unser inneres Bild empfinden wir als vollständig; der Blick auf die bedeutenden Reste vor unseren Augen verbindet sich mit einer Vision, die uns für einen Moment ganz real erscheint und in der Wissen und Bedauern ein Fenster in die Geschichte öffnen. Der Erlebnischarakter dieser Geschichtserfahrung schließt seine Flüchtigkeit ein. Der virtuelle Charakter, so würde man heute wohl sagen, um von allen verstanden zu werden, verlangt nach Wiederkehr und Wiederholung. Die Rückkehr an den Ort, dessen besondere Bedingungen dieses Erlebnis ermöglichen, ist unverzichtbar.

Bei dem Versuch, diesem Erlebnis Dauer zu verleihen und die Mitwirkung auf einen einzigen Akt zu konzentrieren, wenn wir also das innere Bild in konkretes Bauen umsetzen, kommt zwangsläufig der Augenblick der großen Ernüchterung. Alle die durch „Joker“ geschlagenen Brücken, die in uns ein trügerisch vollständiges Bild erzeugen, sind verschwunden. Es setzt ein regelrechtes Basteln mit Analogien und anderen viel weniger tauglichen Hilfskonstruktionen ein, ein notwendig ärmeres Bild entsteht, das in seiner notwendigen Neubauqualität die alten Steine fast zu Störenfrieden



Abb. 4. Bad Dürkheim, Kloster Limburg, Blick ins Innere der Klosterkirche nach Anlage des Landschaftsgartens. Stich nach Zeichnung von Ch. Kiefer 1844.

im sonst so perfekten Erscheinungsbild macht. In dreißig Jahren Denkmalpflege hat der Verfasser unzählige solcher Ernüchterungen erlebt, stets gepaart mit einer Vielzahl von Erklärungen, weshalb dieses oder jenes schief gegangen ist. Vor allem aber verlieren wir jenen so wichtigen, durch eine Wiederherstellung nicht ersetzbaren Moment des Wissens und

Abb. 5. York, St. Mary's Abbey (Foto: Verf., 1999).



Bedauerns, den wir nur angesichts der authentischen erhaltenen Reste erleben, und erkennen am Ende, dass nichts authentischer ist als eben diese Form des Geschichtserlebnisses! Im Grunde durchleben wir im Zeitraffer jedes Mal von Neuem jenen oben beschriebenen Entwicklungsgang vom 18. bis ins 19. Jahrhundert hinein, um immer wieder in derselben alten Irritation zu enden.

Jedoch ist das Thema vielschichtiger: Allzu oft gibt es keinen anderen richtigen Weg als den der Rekonstruktion. Es soll an dieser Stelle aber nicht zum wiederholten Male über das Für und Wider von Rekonstruktionen gesprochen werden. Auch dann, wenn man sich dafür entscheidet, muss man wissen, was man an dem Kulturdenkmal aufgegeben hat. Anders ausgedrückt: Wir nehmen den erhaltenen Resten einen wesentlichen Teil ihrer Anschaulichkeit und damit auch ihres Denkmalwertes. Es müssen schon gewichtige Gründe vorliegen, bis man sich entschließt, darauf zu verzichten. In diesem Zusammenhang wäre natürlich noch über eine ganze Reihe von Aspekten zu reden, die sich mit dem Thema Geschichtserlebnis verbinden. Deren wichtigster ist gewiss die Teilergänzung, die zur besseren Lesbarkeit der Ruine als Urkunde vorgenommen wird. Die Vermittlung an-

schaulicher Geschichte an einer Burg, die ihr als didaktisches Element hinzugefügt wird, mag im Einzelfall den Verlust an Anschaulichkeit der Ruine selbst rechtfertigen. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass solche Maßnahmen das Interesse der Allgemeinheit am Kulturdenkmal erhöhen und damit zu dessen Schutz beitragen können.

Es geht darum aufzuzeigen, dass die Ruine nicht ein Kulturdenkmal minderer Qualität ist, so wie ein Kunstauktionator ein beschädigtes Stück zurückweist. Die Ruine hat ihre eigene Qualität jenseits von ihrem wissenschaftlichen Quellencharakter, den andere Kulturdenkmäler auch haben. Sie ist vielleicht die für das Geschichtserlebnis anschaulichste Denkmalgattung überhaupt.

Ist darüber Konsens hergestellt, beginnt der für den Denkmalpfleger schwierigste Teil der Arbeit. Wie soll man mit solch einem anspruchsvollen Ort umgehen? Die Ruine der Romantik war die Ruine im Landschaftsgarten. Beides gehört so sehr zusammen, dass man vielerorts den Landschaftsgarten zur Ruine brachte, so zum Beispiel rund um die Burgruine Lahneck sowie um und in den Ruinen des Klosters Limburg über Bad Dürkheim an der Haardt⁷. In diesen Fällen ist es im Grunde leicht, ist doch dieser Park schon ein aufbereitetes Geschichtserlebnis, dazu noch ein historisches, denkmalwertes, dessen man sich nur zu bedienen braucht.

Ein solches Ensemble, sofern es noch genügend erhalten ist, birgt die Lösung in sich. Auch wenn durch Grabungen im Ruinenterrain neue Funde hinzukommen sollten, so wird man zu überlegen haben, ob und wie man sie in das Vorhandene, das über allem stehende Konzept einbettet. Aber auch für Neukonzeptionen mit Einbeziehung von Grabungsstätten bietet sich dergleichen durchaus als Muster an, wie ein kürzlich in York gesehenes Beispiel, die St. Marys Abbey aus dem späten 11. Jahrhundert, zeigt, wobei England überhaupt eine Fülle solcher Beispiele birgt. Auch ein so viel besuchter Ort wie der in York trägt von seiner Idee her die Muße in sich, die man braucht, um Geschichte, auch speziell Architekturgeschichte, zu erleben. Als schönes rheinland-pfälzisches Beispiel sei der archäologische Park an der Römermauer in Boppard genannt⁸.



Abb. 6. Boppard, Archäologischer Park (Foto: Verf., 1996).

Natürlich ist dies nur ein Weg und eine Möglichkeit und kein Rezept. Jedenfalls sollte häufiger daran gedacht werden, dass man sich nicht über jedes interessante Kulturdenkmal „hermachen muss“. Es kann auch als Aufgabe betrachtet werden, eine historische Ruinenstätte einfach auf sich beruhen zu lassen und die Aufgabe unserer Generation einfach darin zu sehen, für ihre unversehrte Fortexistenz zu sor-

gen. Die Entscheidung für oder gegen ein solches Verhalten fällt jenseits von wirtschaftlichem Druck und Fragen der Rentierlichkeit und Nutzbarkeit. Bei der ganzen Diskussion um die wirtschaftliche Nutzung und Nutzbarkeit von Baudenkmalen wird leicht übersehen, dass gerade die bedeutendsten Monumente auf diesem Prüfstand die schlechtesten Zensuren haben und auch immer haben werden. Eine Burg,

ein Schloss oder eine Kirche werden nur schwerlich mit einem Miethaus der Gründerzeit konkurrieren können. Der Verfasser ist sich bewusst: So einfach ist die Pflege von Ruinen nicht. Schon alleine die Mauerkrönensicherung ist ein vieldiskutiertes Thema. Hinzu kommen statische Probleme an Bau und Baugrund, die immer wieder auch Teilergänzungen und manchmal auch wenig schöne Felssicherungsbauwerke notwendig machen. In manchem Fall wird ein Schutzbau irgendeiner Art unvermeidbar sein. Aber auch das ist nicht so einfach, wie es zunächst scheinen mag. Schutzbau und Wiederaufbau liegen so gefährlich dicht nebeneinander, dass man leicht und unmerklich von dem einen in den anderen hinübergleitet.

Das oben Dargelegte ist als ein Plädoyer für die Ruine überhaupt und ihre besonderen Qualitäten zu verstehen. Sich auf die Ruine einzulassen, sie nicht als defektes Kulturdenkmal zu empfinden, das man herrichten muss, sondern als besonderes Vermächtnis, als herausgehobenen, außerordentlich verletzlichen Ort mit einer nur der Denkmalgattung „Ruine“ eigentümlichen Aussage zu behandeln, dies, so lautet der Appell, möge der erste Gedanke aller Denkmalfreunde sein.

Anmerkungen

- ¹ Hermann Fürst Pückler-Muskau, Briefe eines Verstorbenen, Stuttgart 1830, Brief vom 21. Dezember 1828, zit. nach der Ausg. H. Ch. Mettin (Hrsg.), Fürst Pückler reist nach England, Berlin 1938, S. 509.
- ² Giovanni Battista Piranesi, Le Antichità Romane, Rom 1756, hier abgebildet aus dem 2. Bd., Bl. XXVIII. Veduta dell' avanzo del sepolcro de' Scipioni fuori di Porta S. Sebastiano.
- ³ John Ruskin, The Stones of Venice, London 1852/53.
- ⁴ Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus und seine Entstehung (1903), in: Karl M. Swoboda (Hrsg.), Alois Riegl. Gesam-

melte Aufsätze, Augsburg/Wien 1928, S. 144–193; siehe auch Ernst Bacher (Hrsg.), Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 20 ff.

- ⁵ Nikolaus Himmelmann, Utopische Vergangenheit. Archäologie und moderne Kultur, Berlin 1976, S. 51 ff.
- ⁶ Felicitas Buch, Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel der konservatorischen Arbeiten Ferdinand von Quasts, Worms 1990, S. 83.
- ⁷ 1844 hatte der Heidelberger Gartenbaudirektor Eduard Metzger das Umfeld des Klosters Limburg a. d. Haardt zu einem

bis in die Ruinen selbst hineinwirkenden und noch heute, trotz Verwilderung, das Bild der Gesamtanlage bestimmenden Landschaftsgarten gestaltet. Die Abbildung ist entnommen aus: Johann Georg von Ch. Kiefer, Karlsruhe 1844, Bl. 6.

- ⁸ Auf über 55 m Länge konnten bei der Grabung 1990/91 freigelegte Türme und Mauern des Römischen Kastell Boppard (zweite Hälfte 4. Jahrhundert) zusammen mit den Resten eines Kaufhauses des 15. Jahrhunderts zu einem archäologischen Park gestaltet werden.